

# **Empfehlung der Nationalen Ernährungskommission**

Arbeitsgruppe Kleinkinder, Schwangere und Stillende

**Handlungsempfehlungen für ein stillfreundliches Österreich**

Beschlossen in der Plenarsitzung am 06.10.2023

Mit 2 Enthaltungen angenommen

# Empfehlung der Nationalen Ernährungskommission

## Handlungsempfehlungen für ein stillfreundliches Österreich

Stillen bietet kurz- und langfristige gesundheitliche, wirtschaftliche und ökologische Vorteile für Kinder, Stillende und die Gesellschaft. Stillen und Stillförderung stellen damit wirksame und kosteneffiziente Gesundheitsförderungs- und Präventionsmaßnahmen dar und liefern einen wichtigen Beitrag zur Kindergesundheit.

Eltern sollen bei der Planung über die Ernährung ihres Säuglings bestmöglich informiert und unterstützt werden. Die Entscheidung über die Wahl der Ernährungsform obliegt nur ihnen. Um die informierte und selbstbestimmte Entscheidung zum Thema Stillen zu erleichtern, bedarf es der Schaffung struktureller und gesellschaftlicher Rahmenbedingungen zur Stillförderung. Alle Aktivitäten zur Stillförderung, insbesondere die Kommunikationsmaßnahmen, haben stigmafrei zu erfolgen.

Laut den Ergebnissen der aktuellen österreichischen „Studie zum Stillverhalten und zur Kinderernährung in Österreich“ (Sukie-Studie) gibt es sowohl bei der Gesamtstilldauer als auch beim ausschließlichen Stillen einen Verbesserungsbedarf in Österreich. Die Stillprävalenz liegt in Österreich zu Beginn bei 97,5 % und die ausschließliche Stillrate in der ersten Lebenswoche bei 55,5 %. Die Studienergebnisse zeigen, dass die Hälfte der Kinder bereits in den ersten drei Tagen Milchfütterung erhält (Bürger et al., 2021). Studien und systematische Übersichtsarbeiten zeigen, dass Stillen mit kurz- und langfristigen gesundheitlichen Vorteilen für Mutter und Kind assoziiert ist und auch wirtschaftliche und ökologische Vorteile bietet (Chowdhury et al., 2015; Rollins et al., 2016; Victora et al., 2016, The Lancet, 2023).

Eine strukturierte, evidenzbasierte und partizipative Vorgehensweise ist wesentlich für die Ableitung wirksamer Maßnahmen der Stillförderung. Für die Entwicklung der „Handlungsempfehlungen für ein stillfreundliches Österreich“ wurde der evidenzbasierte und in mehreren Ländern erprobte Prozess des internationalen Forschungsvorhabens „Becoming Breastfeeding Friendly (BBF)“ der Yale School of Public Health herangezogen.

Die Umsetzung des strukturierten und partizipativen BBF-Prozesses in Österreich fand von Juli 2022 bis Juni 2023 statt. Basis des Prozesses bildet das Breastfeeding Gear Model (BFGM), das stillförderliche und -hinderliche Faktoren systematisch erfasst. Dazu fand im Rahmen der Arbeitsgruppe „Ernährung von Kleinkindern, Schwangeren und Stillenden“ der Nationalen Ernährungskommission eine Bewertung von 54 Prüfkriterien in den acht Handlungsfeldern „Anwaltschaft“, „Bekenntnis“, „Gesetzgebung“, „Finanzierung“, „Bildung und Stillberatung“, „Werbung“, „Forschung & Evaluation“ sowie „Zielsetzung, Koordination und Monitoring“ statt.

Zum Bericht: [Stillen und Beikost \(sozialministerium.at\)](https://www.sozialministerium.at)

**Durch die Identifizierung von Stärken und Lücken konnten konkrete Handlungsempfehlungen zur Stillförderung abgeleitet und priorisiert werden:**

- Sicherstellung einer nachhaltigen Finanzierung stillfördernder Maßnahmen und Aktivitäten.
- Einrichtung einer nationalen Koordinationsstelle.
- Entwicklung und Umsetzung einer evidenzbasierten, barrierefreien, stigmafreen Kommunikationsstrategie für mehr Wissen, Bewusstsein und Akzeptanz.
- Kontinuierliche Erhebung sowie Monitoring der Daten zum Stillverhalten und Säuglingsernährung, insbesondere von vulnerablen Gruppen in Österreich anhand geeigneter Indikatoren.
- Überprüfung des Zugangs zu erhobenen Stilldaten
- Schaffung von Bewusstsein für den World Health Organization (WHO)-Kodex für die Vermarktung von Muttermilchersatzprodukten. Firmen bekennen sich über die gesetzlichen Regelungen hinaus zur Umsetzung des WHO-Kodex. Umsetzung des WHO-Kodex wird regelmäßig geprüft (z. B. Kodex-Button).
- Langfristige, integrative Verankerung des Themas Stillen/Stillförderung im Nationalen Aktionsplan Ernährung sowie in weiteren bestehenden Aktionsplänen und nationalen Strategien.
- Evaluierung von Maßnahmen zur Stillförderung.
- Förderung von stillförderlichen Strukturen wie „Baby-friendly Hospital Initiative“ (BFHI) im Gesundheitswesen sowie Steigerung der Bekanntheit und Umsetzung der 10 Schritte zum erfolgreichen Stillen.
- Einrichtung einer zentralen Informationsplattform.

- Implementierung von einheitlichen, evidenzbasierten und stigmafreien Stillinformationen für Gesundheitsberufe (Ärztinnen und Ärzte, Hebammen, Diätolog:innen, Pflegepersonal usw.), die mit der Unterstützung von Eltern von Säuglingen und Kleinkindern betraut sind. Diese einheitlichen Informationen sollen als Grundlage für die Stillberatung herangezogen werden.
- Vermittlung von evidenzbasierten, einheitlichen, stillrelevanten Lehrinhalten zur Bedeutung der Ernährung im 1. Lebensjahr/Stillen in der Aus- und Weiterbildung in allen Gesundheitsberufen und sämtlichen Berufsgruppen, die mit Schwangeren, Eltern und Kindern zu tun haben sowie (Elementar-)Pädagog:innen
- Förderung der evidenzbasierten, unabhängigen Fort- und Weiterbildung.
- Ausbau von Rahmenbedingungen für die Säuglingsernährung, v.a. Stillförderung und -beratung, in Präventions- und Versorgungsstrukturen und Ermöglichung eines niederschweligen Zugangs.

Das Ergebnis ist Grundlage für die Planung und Umsetzung gezielter Handlungsempfehlungen und Maßnahmen für eine stigmafreie Stillförderung.

Die Nationale Ernährungskommission empfiehlt für die Schaffung von stillförderlichen Rahmenbedingungen die Umsetzung der Handlungsempfehlungen zur Stillförderung.

## **Impressum**

Medieninhaber:in und Herausgeber:in:

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK),  
Stubenring 1, 1010 Wien

Verlagsort: Wien

Herstellungsort: Wien

Wien, 2024. Stand: 19. Januar 2024

### **Copyright und Haftung:**

Ein auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig. Dies gilt insbesondere für jede Art der Vervielfältigung, der Übersetzung, der Speicherung auf Datenträgern zu kommerziellen Zwecken, sowie für die Verbreitung und Einspeicherung in elektronische Medien wie z. B. Internet oder CD Rom.

Im Falle von Zitierungen (im Zuge von wissenschaftlichen Arbeiten) ist als Quellenangabe anzugeben: Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) (Hg.); Titel der jeweiligen Publikation, Erscheinungsjahr.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) und der Autorin/des Autors ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin/des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen

Bestellinfos: Diese und weitere Publikationen sind kostenlos über das Broschürenservice des Sozialministeriums unter [www.sozialministerium.at/broschuerenservice](http://www.sozialministerium.at/broschuerenservice) sowie unter der Telefonnummer 01 711 00-86 25 25 zu beziehen.

**Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz**

Stubenring 1, 1010 Wien

+43 1 711 00-0

[post@sozialministerium.at](mailto:post@sozialministerium.at)

[sozialministerium.at](http://sozialministerium.at)